

Antrag 05/I/2020
AfA Brandenburg, Unterbezirks-
vorstand Potsdam-Mittelmark
Der/Die Landesparteitag möge
beschließen:

Empfehlung der Antragskom-
mission
Ablehnung

Verpflichtung von Arbeitgebern zur Besetzung von freien Teilzeit-
anteilen

1 Im Teilzeit- und Befristungsgesetz
2 (TzBfG)¹ soll eine Regelung auf-
3 genommen werden, die Arbeitge-
4 ber verpflichtet, freie Teilzeitan-
5 teile nachzubesetzen.
6 Gemäß § 6 TzBfG hat der Arbeit-
7 geber den Arbeitnehmer*innen,
8 auch in leitenden Positionen, Teil-
9 zeitarbeit nach Maßgabe dieses
10 Gesetzes zu ermöglichen.
11 Nach § 8 Absatz 4 TzBfG hat
12 Arbeitgeber der Verringerung
13 der Arbeitszeit zuzustimmen und
14 ihre Verteilung entsprechend
15 den Wünschen des Arbeitneh-
16 mers oder der Arbeitnehmerin
17 festzulegen, soweit betriebliche
18 Gründe nicht entgegenstehen.
19 Ein betrieblicher Grund liegt
20 insbesondere vor, wenn die
21 Verringerung der Arbeitszeit
22 die Organisation, den Arbeits-
23 ablauf oder die Sicherheit im
24 Betrieb wesentlich beeinträchtigt
25 oder unverhältnismäßige Kosten
26 verursacht.

Recht auf Rückkehr in Vollzeit kol-
liert

27 Große Arbeitgeber haben danach
28 nur erheblich eingeschränkte
29 Möglichkeiten, eine Verringerung
30 der Arbeitszeit aus betriebli-
31 chen Gründen abzulehnen. Der
32 steigende Teilzeitanteil führt
33 zu einer Mehrbelastung aller
34 Mitarbeitenden eines Arbeitge-
35 bers und zur Arbeitsverdichtung.
36 Aus Gründen des Gesundheits-
37 schutzes der Mitarbeitenden
38 sollen Arbeitgeber verpflichtet
39 werden, die durch die Teilzeit
40 frei gewordenen Finanzmittel
41 für Ersatzpersonal einsetzen zu
42 müssen.

43

44 **Begründung**

45 Der Anteil der Teilzeitarbeitenden
46 steigt kontinuierlich. Große
47 Arbeitgeber haben aufgrund der
48 o. g. Regelungen keine realisti-
49 schen Möglichkeiten einen An-
50 trag auf Teilzeitarbeit abzuleh-
51 nen. Zumal diese Arbeitgeber
52 mit der Vereinbarkeit von Fami-
53 lie und Beruf werben. Da aber
54 die meisten Teilzeitvereinbarun-
55 gen nur befristet sind, scheu-
56 en die Arbeitgeber eine Nachbe-
57 setzung der freien TZ-Anteile. Es
58 wird befürchtet, dass irgendwann
59 die TZ-Arbeitnehmenden wieder
60 in Vollzeit arbeiten möchten und

61 dann zu viel Personal im Be-
62 trieb wäre. Viele Arbeitgeber sind
63 nicht bereit, dieses finanzielle Ri-
64 siko einzugehen. Dies gilt auch
65 bei großen öffentlichen Arbeitge-
66 bern.

67 Die derzeitigen Regelungen des
68 TzBfG werden zugunsten der
69 Teilzeitarbeitnehmenden auf
70 dem Rücken der Vollzeitarbeit-
71 nehmenden ausgetragen. Hier
72 muss ein Ausgleich stattfinden.

¹<https://www.gesetze-im-internet.de/tzbfkg/>